

Dieses Dokument wird von der CaixaBank, S.A. herausgegeben, um Sie über die Merkmale des Einlagensicherungsfonds zu informieren, dem das Unternehmen angehört:

INFORMATIONEN FÜR EINLEGER

Grundlegende Informationen zur Deckung der Einlagenkonten

Die Einlagenkonten bei der CaixaBank, S.A. sind garantiert durch	Den Einlagensicherungsfonds ⁽¹⁾
Umfang des Versicherungsschutzes	Sollte ein Finanzinstitut seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können, werden die Einleger durch das Einlagensicherungssystem entschädigt.
Wenn Sie mehr als ein Einlagenkonto bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengezählt. Der Gesamtbetrag unterliegt der Obergrenze von 100.000 € ⁽²⁾ .
Wenn Sie ein gemeinsames Konto mit einer anderen Person oder anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 € gilt für jeden Einleger separat ⁽³⁾ .
Frist für die Rückzahlung im Falle der Insolvenz des Kreditinstituts:	7 Werktage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro

Further Information

- (1) **Ein zuverlässiges System zur Absicherung Ihres Einlagenkontos**
Ihr Kreditinstitut gehört einem institutionellen Sicherungssystem an, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Das bedeutet, dass sich alle diesem System angehörenden Institute gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts wird Ihnen der Saldo Ihres Einlagenkontos bis zu einem Betrag von 100.000 € erstattet.
- (2) **Allgemeine Schutzgrenze**
Wenn Sie ein Einlagenkonto nicht nutzen können, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger durch ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigung beträgt maximal 100.000 € pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Guthaben auf Ihren Einlagenkonten bei demselben Kreditinstitut zur Berechnung der Deckungssumme zusammengerechnet werden. Wenn ein Einleger beispielsweise ein Sparkonto mit einem Guthaben von 90.000 € und ein Girokonto mit einem Guthaben von 20.000 € besitzt, wird nur ein Betrag von 100.000 € erstattet. Diese Methode wird auch angewendet, wenn ein Kreditinstitut unter verschiedenen Handelsnamen tätig ist. Das bedeutet, dass alle Einlagenkonten bei Instituten, die einen oder mehrere dieser Handelsnamen verwenden, bis zu einer Gesamtsumme von 100.000 € garantiert sind.

(3) **Deckungsgrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 € für jeden einzelnen Einleger. Die Einlagen auf einem Konto, an dem zwei oder mehr Personen als Gesellschafter oder Mitglieder einer Gesellschaft, eines Vereins oder einer anderen Vereinigung ähnlicher Art ohne Rechtspersönlichkeit Rechte haben, werden jedoch addiert und bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 € so behandelt, als gäbe es nur einen einzigen Einleger.

(4) **Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Garantiefonds für Einlagenkonten mit Sitz in der C/ José Ortega y Gasset, 22 - 5. Stock, 28006 Madrid. Er erstattet die Guthaben auf Ihren Einlagenkonten (bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 €) innerhalb der folgenden Erstattungsfristen (in Werktagen): 20 Tage bis 2018; 15 Tage im Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2020; 10 Tage zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023; und ab dem 31. Dezember 2023 innerhalb einer Frist von 7 Werktagen. Bis zum 31. Dezember 2023 zahlt der Einlagensicherungsfonds für Kreditinstitute den Einlegern, falls er den erstattungsfähigen Betrag nicht innerhalb von sieben Werktagen erstatten kann, innerhalb einer Frist von höchstens fünf Werktagen nach deren Antrag einen ausreichenden Betrag der Guthaben auf ihren gesicherten Einlagenkonten aus, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wird der Betrag innerhalb dieser Frist nicht erstattet, müssen sie sich an das Einlagensicherungssystem wenden, da die Frist, innerhalb derer eine Erstattung geltend gemacht werden kann, möglicherweise begrenzt ist.